

NRW.SeedBridge

Brückenfinanzierung für Start-ups

Damit junge Unternehmen die Zeit bis zur nächsten Finanzierungsrunde ohne Liquiditätsengpässe überbrücken können, stellt die NRW.BANK mit NRW.SeedBridge ein attraktives Wandeldarlehen zur Verfügung. Denn: Keine gute Geschäftsidee aus Nordrhein-Westfalen soll an der Finanzierung scheitern.



Auf einen Blick

- Für innovative und wachstumsorientierte Unternehmen bis sieben Jahre nach Gründung
- Finanziert werden Investitionen und Betriebsmittel für den Aufbau und das Wachstums des Unternehmens
- Endfällige Wandeldarlehen von bis zu 200.000 Euro
- Mögliche Wandlung des Darlehens in eine Unternehmensbeteiligung

NRW.SeedBridge

Start-ups fällt es zunehmend schwer, am Markt eine Anschlussfinanzierung zu finden. Mit **NRW.SeedBridge** reagiert die NRW.BANK auf das aktuell knappe Angebot von Risikokapital und bietet eine für diese Situation passgenaue Brückenfinanzierung an. Über das Programm können Sie eigenkapitalstärkende Finanzmittel in Form eines nachrangigen, endfälligen Wandeldarlehens beantragen. So können Sie sich weiterhin voll auf die Entwicklung Ihres Geschäftsmodells und das weitere Unternehmenswachstum konzentrieren.

Wer wird gefördert?

Innovative und wachstumsorientierte Unternehmen, die nicht älter als sieben Jahre sind. Antragsberechtigt sind ausschließlich kleine, nicht börsennotierte Kapitalgesellschaften in der Rechtsform der GmbH und UG. Weitere Voraussetzungen sind:

- Der Sitz des Unternehmens liegt in Nordrhein-Westfalen.
- Das Start-up zeigt mittelfristig Kapitalbedarf für das weitere Unternehmenswachstum.
- Die Finanzierung ist zur weiteren Existenzsicherung des Unternehmens erforderlich.
- Das Start-up benötigt zukünftig auch weiteres Kapital von externen Investoren
- Das Unternehmen kann eine bereits erfolgte Eigenkapitalfinanzierung mindestens eines privaten Investors in den vergangenen 36 Monaten vorweisen. Diese entsprach mindestens 50 Prozent der beantragten Finanzierung.

Ausgeschlossen von einer Förderung sind Unternehmen, die sich in der Insolvenz befinden.

Hinweis: Die genannten Voraussetzungen sind nicht abschließend zu verstehen. Weitere Aspekte können eine Rolle spielen.

Was wird gefördert?

Gegenstand der Förderung sind Gründungs- und Wachstumsfinanzierungen als auch die Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln. Der Investitionsort muss in Nordrhein-Westfalen liegen.

Ihre Vorteile

Das Programm **NRW.SeedBridge** bietet Ihnen:

- Nachrangige, endfällige Wandeldarlehen zwischen 50.000 und 200.000 Euro
- Fester Zinssatz von 6 Prozent für die gesamte Darlehenslaufzeit von 7 Jahren
- Sicherheiten durch das Unternehmen sind nicht zu stellen.

Dieses Programm wird als beteiligungsähnliche Investition auf der Grundlage und unter Beachtung der Vorgaben der De-minimis-Verordnung vergeben.

Wie gehen Sie vor?

Der Antrag auf Förderung ist frühzeitig bei der NRW.BANK, Bereich Eigenkapitalfinanzierungen, auf dem hierfür vorgesehenen Formular per E-Mail einzureichen.

Sie wollen mehr wissen?

Weitere Informationen und die passenden Ansprechpersonen zu **NRW.SeedBridge** finden Sie unter:

www.nrwbank.de/seedbridge

Oder sprechen Sie uns gern an:

NRW.BANK Service-Center

Telefon 0211 91741-4800

Telefax 0211 91741-7832

www.nrwbank.de

seedbridge@nrwbank.de

